



Zurück an die Stadt Maxhütte-Haidhof Regensburger Straße 18 93142 Maxhütte-Haidhof (grau hinterlegte Felder werden von der Stadt ausgefüllt)
eingegangen am:
Punkte:
geprüft:

Bewerbung um ein Baugrundstück

Bewerber

Erster Bewerber		
Name, ggf. Geburtsname:		
Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon-/Mobilnummer:		
E-Mail:		
Hauptwohnsitz in Maxhütte-Haidhof	seit wann:	seit bzw. von/bis
Hinweis: bei Unterbrechungen bitte alle Zeiten mit genauem Datum angeben.		
Name und Anschrift des Arbeitgebers:		
wenn Hauptberuf in Maxhütte-Haidhof, seit wann:		
Angaben zu ehrenamtlicher Tätigkeit - Bitte Bestätigung der Organisation oder Verein beilegen -		
Funktion und Beschreibung, wöchentlicher Zeitaufwand, seit wann:		





Zweiter Bewerber, Ehepartner oder Lebenspartner			
Name, ggf. Geburtsname:			
Vorname:			
Straße und Hausnummer:			
PLZ und Ort:			
	☐ Ehepartner☐ Lebenspartner nach LPartG☐ Nichtehelicher Lebenspartner		
Geburtsdatum:			
Telefonnummer:			
E-Mail:			
Hauptwohnsitz in Maxhütte-Haidhol	f seit wann:	seit bzw. v	/on/bis
		·	
Hinweis: bei Unterbrechungen bitte genauem Datum angeben.	alle Zeiten mit		
Name und Anschrift des Arbeitgebe	are:		
Name and Ansamit des Arbeitgebe	13.		
woon Hounthor of in Movhütte Heidl	nof noit wonn		
wenn Hauptberuf in Maxhütte-Haidhof, seit wann:			
Angaben zu ehrenamtlicher Tätigke	it - Bitte Bestätigung der Or	ganisation oder Verein beilegen	-
Funktion und Beschreibung, wöche	ntlicher Zeitaufwand, s	eit wann:	
Ich/Wir bin/sind (Mit-)Eigentümer ei	ner Wohnimmobilie bz	w. eines Baugrundstücks:	☐ ja ☐ nein
Angabe der Wohn-			
	-		





Kind/er, die im künftigen Haushalt leben werden		
Geburtsdatum:		

Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit der im künftigen Haushalt lebenden Personen *(beachte Datenschutzhinweise – Einwilligung)		
Name, Vorname:	Grad der Schwerbehinderung	Pflegestufe

Einkommen der Bewerber

Hinweis:

Bitte aktuellen Einkommensteuerbescheid (in Kopie) beilegen.

Bewerber	Gesamtbetrag der jährlichen Einkünfte
Erster Bewerber	
Zweiter Bewerber	
Summe	





Auswahl des Baugrundstücks

Hinweis: Die Vergabe erfolgt nach der Höhe der erreichten Punktzahl und – soweit möglich unter Berücksichtigung der Wünsche der Bewerber. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Sollte keine Auswahl getroffen sein, wird angenommen, dass kein bevorzugter Gebäudetyp gewünscht wird

Ich/Wir möchte/n folgende Parzelle erwerben (Mehrfachnennung möglich):

Nr.	Gebäudetyp	Nr.	Gebäudetyp
14 🗌		20 🗌	
15 🗌		21 🗌	
16 🗌		22 🗌	
17 🗌	Doppelhaus	25 🗌	Einfamilienhaus
18 🗌			
19 🗌			
26 🗌			
27 🗌			

Punkteauswertung (wird von der Stadt ausgefüllt)	Pur	nkte
Ortsansässigkeit/Erwerbstätigkeit		
Ehrenamtliche Tätigkeit		
Summe Kriterien mit Ortsbezug		
Familienverhältnisse		
Kinder		
Pflegebedürftigkeit/Schwerbehinderung		
Einkommen		
Summe Kriterien mit Sozialbezug		
Gesamtsumme		





Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben und der Anerkennung der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet "Wohnen und Einkaufen an der Nordgaustraße" der Stadt Maxhütte-Haidhof

Wir versichern, dass die Angaben sämtlicher Daten für die Punkteermittlung von uns selbst wahrheitsgemäß angegeben und sorgfältig geprüft wurden. Wir versichern hiermit die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie die wahrheitsgemäße Angabe der vorstehenden Angaben. Wir sind mit der Überprüfung unserer Angaben einverstanden und damit, diese bei Bedarf nachzuweisen.

Wir bestätigen, dass wir die Vergaberichtlinien der Stadt Maxhütte-Haidhof ausdrücklich anerkennen und nehmen zur Kenntnis, dass Rechtsansprüche gegenüber der Stadt Maxhütte-Haidhof ausgeschlossen sind sowie eine rechtliche Bindung für die Stadt Maxhütte-Haidhof erst mit einer notariellen Beurkundung eintritt. Entstehende Kosten, die in Erwartung einer solchen Beurkundung anfallen, werden von der Stadt Maxhütte-Haidhof in keinem Fall ersetzt.

Uns ist bekannt, dass unvollständige, vorsätzlich unrichtige Angaben bzw. das Verschweigen erheblicher Tatsachen für das Vergabeverfahren zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen können und die Stadt Maxhütte-Haidhof sich für diese Fälle das Recht vorbehält, strafrechtliche Schritte einzuleiten und ggf. auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend macht. Zudem ist bekannt, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der schriftlich gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden müssen.

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung des o.g. Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und e DSGV0 i. V. mit den entsprechenden Vergaberichtlinien der Stadt Maxhütte-Haidhof.

Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung von Interessensbekundungen an Bauplätzen verarbeitet. Sie dienen zur Ermittlung der Zugangsvoraussetzungen und zur Feststellung, welchem Bewerber anhand der erreichten Gesamtpunktzahl ein städtisches Grundstück zugeteilt werden kann.

Sollte sich aus einer Bewerbung ein Vertrag entwickeln, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Bei der Vorbereitung bzw. Abwicklung des Kaufvertrags werden Personen-, Adress- und Grundstücksdaten an einen Notar sowie bei notwendigen Vermessungsarbeiten an das staatliche Vermessungsamt übermittelt.

* Einwilliauna

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit, u.a.) erhoben werden, basiert dies auf Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a, Art. 9 Abs. 1 und 2 Buchstabe a DSGVO.

Die Angaben besonderer Kategorien personenbezogener Daten (s.o.) ist rein freiwillig. Ihre Bewerbung wird auch ohne diese Angaben bearbeitet. Durch entsprechende Angaben können Ihnen jedoch im Auswahlverfahren Vorteile zukommen.

Soweit Sie besondere Kategorien personenbezogener Daten angegeben haben, willigen Sie hiermit in die Verarbeitung dieser freiwillig erteilten Angaben ein. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. In diesem Falle erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr und alle im Zusammenhang mit der erteilten Einwilligung gespeicherten Daten werden gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf der Internetseite der Stadt unter https://www.maxhuette-haidhof.de/index.php?NavID=2515.155.

Ort, Datum	
Unterschrift des ersten Bewerbers	Unterschrift des zweiten Bewerbers





Wichtiger Hinweis zur Baufinanzierung

Bitte beachten Sie bei der Finanzierung Ihres Grundstückskaufs bzw. Bauvorhabens unbedingt die nachstehend aufgeführten Punkte und klären Sie diese in jedem Fall vor Ihrer Bewerbung mit Ihrer finanzierenden Bank oder Bausparkasse durch Vorlage dieses Vordrucks ab. Bei Klärungsbedarf kann sich Ihr Kreditinstitut jederzeit an uns wenden:

Ansprechpartner für Rangrücktritt und vertragliche Regelungen: Herr Karl-Peter Würstl. Tel. 09471-3022-110

Beim Verkauf des Grundstückes wird im Grundbuch in Abteilung II (Belastungen) an **1. Rangstelle ein befristetes Wiederkaufsrecht** für die Stadt Maxhütte-Haidhof eingetragen. Dieses Wiederkaufsrecht sichert die 10-jährige Selbstbezugsverpflichtung ab und erlischt nach Zeitablauf.

Zur Sicherung der Baufinanzierung besteht für den Käufer die Möglichkeit, bei der Verkäuferin einen Antrag auf Rücktritt des Wiederkaufsrechtes im Rang hinter Grundpfandrechte für Kreditinstitute zu stellen.

Diesen Rangrücktritt führt die Stadt Maxhütte-Haidhof nur durch, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- 1. Die Stadt Maxhütte-Haidhof benötigt eine Bestätigung des Kreditinstituts, dass das Darlehen ausschließlich zur Finanzierung für den Erwerb des Grundstücks bzw. für die Baukosten des Gebäudes, gegen entsprechende mit banküblicher Sorgfalt geprüfte Nachweise, gewährt wird und weitere Beleihungen dieser vorrangigen Grundpfandrechte bis zum Erlöschen des Wiederkaufsrechts nur mit Zustimmung der Stadt vorgenommen werden dürfen.
- 2. Der künftige, vorrangige Gläubiger muss der Stadt Maxhütte-Haidhof anzeigen, dass Rückgewähransprüche aus nicht mehr benötigten Sicherheiten an sie abgetreten werden.
- 3. Ebenso muss sich der künftige, vorrangige Gläubiger verpflichten, dass für den Darlehensnehmer bis zum Erlöschen des Wiederkaufsrechts nur ein Anspruch auf Löschung des nicht mehr valutierten Grundpfandrechts besteht, nicht aber auf Übertragung, Verzicht oder Abtretung an sich oder einen Dritten.
- 4. Die Stadt Maxhütte-Haidhof tritt mit ihrem Wiederkaufsrecht im Rang nur hinter einen Finanzierungsbetrag zurück, der 80 % der Investitionssumme nicht überschreitet.

Ein Fremdfinanzierungsanteil, der 80 % der Investitionssumme übersteigt, kann nur im Rang nach dem gemeindlichen Wiederkaufsrecht abgesichert werden.





Erläuterungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bei Interesse füllen Sie den Bewerbungsbogen vollständig aus und senden ihn von allen Bewerbern unterschrieben inkl. Einkommensnachweis und ggf. Bestätigung zu ehrenamtlichen Tätigkeiten

bis spätestens 10. November 2023

per E-Mail an

bauverwaltung@maxhuette-haidhof.de

oder per Post an

Stadt Maxhütte-Haidhof Regensburger Straße 18 93142 Maxhütte-Haidhof

Sollten die Felder im Bewerbungsformular für Ihre Angaben nicht ausreichen, vermerken Sie dies bitte an entsprechender Stelle im Bewerbungsformular und verwenden hierzu ein separates Blatt.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben freiwillig sind. Auf die Datenschutzhinweise wird verwiesen.

Es wird ausdrücklich auf die Gültigkeit der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Maxhütte-Haidhof hingewiesen. Die Vergaberichtlinien sind voll umfänglich zu erfüllen. Sollten Sie diese nicht erfüllen, bitten wir Sie, von einer Bewerbung abzusehen.

Hinweis:

Eine Bewerbung ist vom Vergabeverfahren auszuschließen, wenn der Bewerber die Geltung der Vergaberichtlinien nicht anerkennt, die Bewerbung unvollständig ist oder verspätet eingeht oder wenn der Bewerber vorsätzlich unrichtige Angaben macht oder für das Vergabeverfahren erhebliche Tatsachen verschweigt.